

Umgang mit Gefahrstoffen

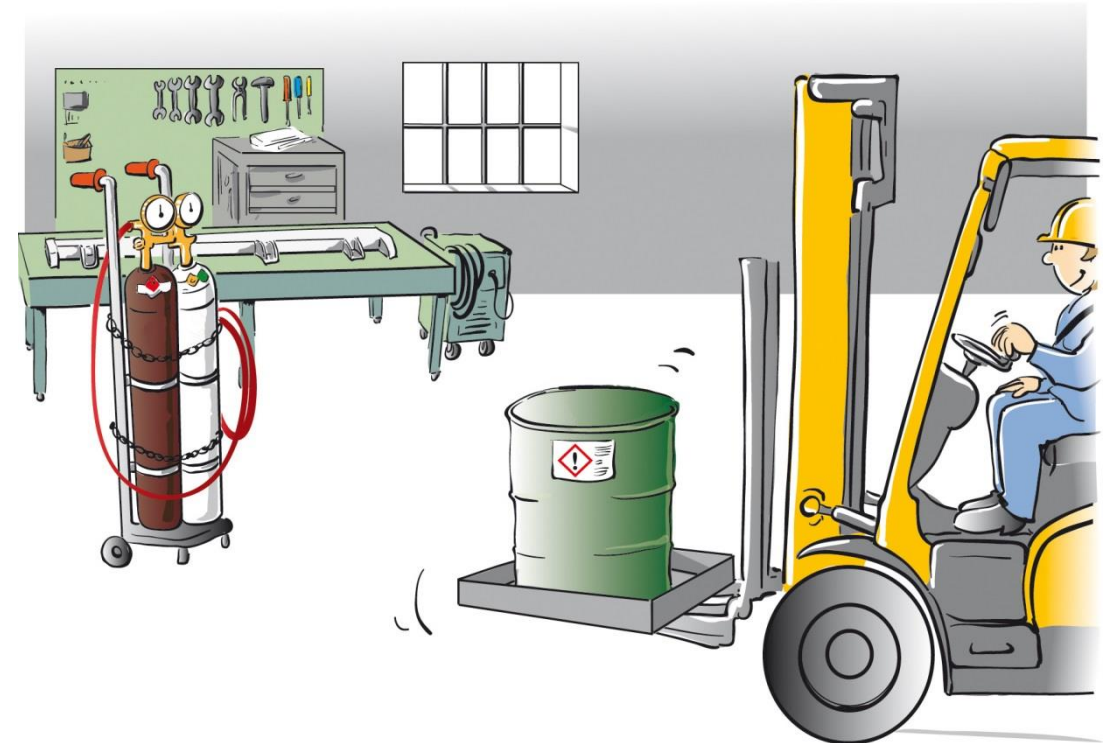
Sicherheitsunterweisung



Lektion 1

Wo gibt es Gefahrstoffe?

- Gefahrstoffe gibt es am Arbeitsplatz und im Privatbereich
- Gefahrstoffe können fest, flüssig, gasförmig und staubförmig sein
- Gefahrstoffe sind in der Regel gekennzeichnet – aber nicht immer





Lektion 2

Rechte als Arbeitnehmer

- Betriebsanweisung und Unterweisung als Informationsquelle einfordern
- Unverständliche Punkte vom Vorgesetzten erklären lassen

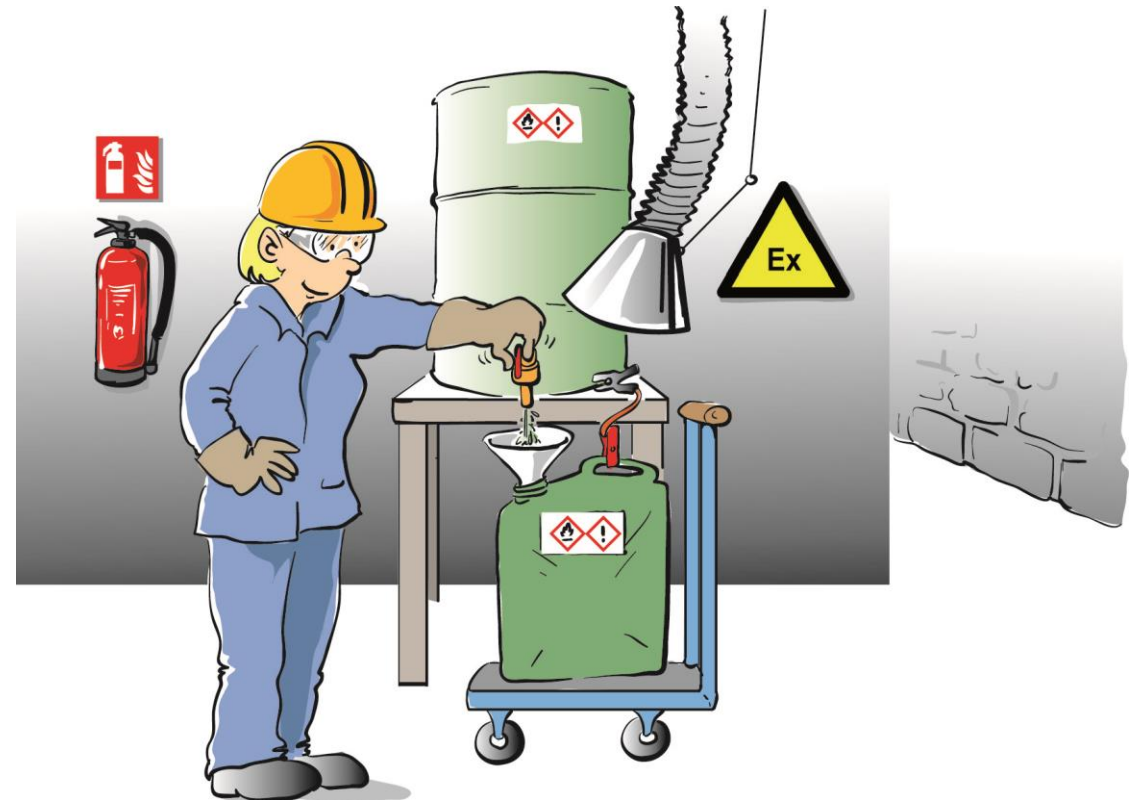




Lektion 3

Pflichten als Arbeitnehmer

- Betriebsanweisungen und Hygienevorschriften einhalten
- Technische Schutzmaßnahmen richtig anwenden
- Vorgeschriebene Persönliche Schutzausrüstungen benutzen
- Sicher arbeiten – nicht improvisieren





Lektion 4

Nachfragen erlaubt!

- Bei Unstimmigkeiten und Unklarheiten: STOPP!
- Vorgesetzte informieren und nachfragen





Lektion 5

Rücksicht nehmen

- Beim Umgang mit Gefahrstoffen auf Andere achten
- Wechselseitige Gefährdungen vermeiden





Finde die sieben Fehler





Fehler 1

**Essen und Trinken
ist im Bereich von
Gefahrstoffen
verboten**





Fehler 2

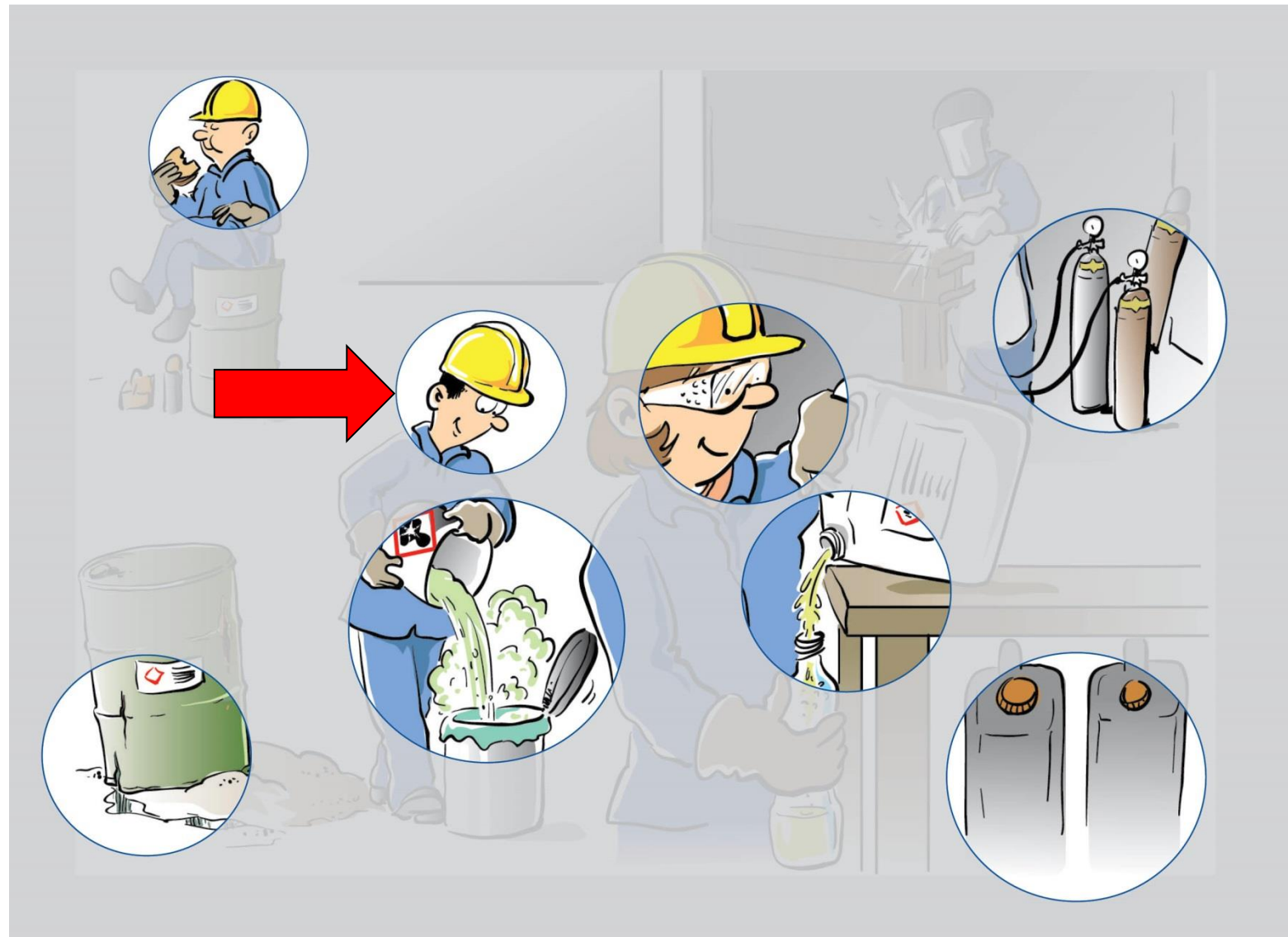
Flüssige Gefahrstoffe in Auffangwannen lagern





Fehler 3

**Vorgeschriebene
Persönliche
Schutz-
ausrüs-
tungen tragen**





Fehler 4

**Gefahrstoffe nicht
mit Müll entsorgen**





Fehler 5

**Gefahrstoffe nicht
in Gefäßen für
Lebensmittel
aufbewahren**





Fehler 6

Fehlende Kennzeichnung der Gebinde





Fehler 7

Gasflaschen gegen Umfallen schützen





Hinweise

Zum Thema:

Mit dieser Sicherheitsunterweisung sollen wesentliche Aspekte für einen sicheren Umgang mit Gefahrstoffen, die die Gesundheit gefährden können, angesprochen werden. Solche Gefahrstoffe gibt es nicht nur in Chemiebetrieben: dazu zählen beispielsweise auch verschiedene Lösemittel und Verdünner, Reinigungs- und Desinfektionsmittel, Öle und Kühlschmierstoffe sowie Klebstoffe, die in verschiedenen Gewerbezweigen eingesetzt werden. Manches davon wird sogar im privaten Bereich verwendet.

Gefahrstoffe sind zum einen Flüssigkeiten, Gase oder Feststoffe, die entsprechend gekennzeichnet sein müssen. Selbst Stoffe, die nicht kennzeichnungspflichtig sind, wie Mehlstaub oder Holzstaub, können die Gesundheit der Beschäftigten beeinträchtigen. Darüber hinaus gehen Gefahren auch von einigen Stoffen aus, die während der Verarbeitung entstehen oder freigesetzt werden, wie Schweißrauche und Dieselmotoremissionen (Lektion 1).

Damit sich Beschäftigte bei der Arbeit richtig schützen können, sind Vorgesetzte verpflichtet, Betriebsanweisungen zu erstellen und diese in verständlicher Weise zu unterweisen (Lektion 2). Für die Beschäftigten wiederum ergibt sich die Pflicht, die Anweisungen einzuhalten, technische, organisatorische und persönliche Schutzmaßnahmen entsprechend der Vorgaben zu nutzen und auf Improvisationen zu verzichten (Lektion 3).

Ermutigen Sie Ihre Mitarbeiter, bei Unstimmigkeiten oder Unklarheiten zu den Vorgaben die Vorgesetzten einzubeziehen (Lektion 4). Und erinnern Sie daran, beim Umgang mit Gefahrstoffen auf andere Beschäftigte zu achten und wechselseitige Gefährdungen zu vermeiden (Lektion 5).

Erläuterungen zu den Piktogrammen, die Gefahrstoffe kennzeichnen, finden Sie beispielsweise als Videoclip unter www.ivss-chemie.de (unter dem Punkt „Medien“).

Zur Methode:

Der Foliensatz soll Vorgesetzte bei ihrer Aufgabe unterstützen, Beschäftigte zu unterweisen und mit ihnen in ein offenes Gespräch zum Thema Arbeitssicherheit zu kommen. Dies kann auch direkt vor Ort erfolgen.

Die Texte und die Bilder der einführenden Lektionen informieren darüber, welche Aspekte im Zusammenhang mit dem Thema wichtig sein können. Ausgehend davon soll diskutiert werden, ob und wo es im eigenen Betrieb vergleichbare Fragestellungen gibt, welche konkreten technischen und organisatorischen Maßnahmen bereits realisiert sind und welche Lösungsansätze zur Verbesserung der Situation vor Ort gesehen werden. Sicherheitsunterweisungen können somit nicht nur zur Erfüllung rechtlicher Vorgaben, sondern auch als Instrument eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses im Unternehmen genutzt werden.

Die Analyse thematisch verwandter Ereignisse und Beinahe-Ereignisse aus dem eigenen Betrieb (oder bekannter Unfällen aus der Literatur) kann dazu beitragen, bei den unterwiesenen Beschäftigten Betroffenheit zu erzeugen und damit sicherheitsgerechtes Verhalten nachhaltig zu beeinflussen. Dies erfordert gegebenenfalls weitere Vorbereitungen bzw. Recherchen.

Das anschließende „Fehlersuchbild“ kann für eine „Lernerfolgskontrolle“ genutzt werden. Diese kann wahlweise direkt im Anschluss an die Unterweisung in der gesamten Gruppe unter Verwendung der Lösungsfolien durchgeführt werden, als Ausdruck in Einzelarbeit erfolgen und zu einem späteren Zeitpunkt aufgelöst werden oder auch im Rahmen betrieblicher (Sicherheits-) Aktionsveranstaltungen eingesetzt und ggf. prämiert werden.

Die Botschaften der Sicherheitsunterweisungen richten sich immer an die Beschäftigten. Daher finden sich auch keine Hinweise auf Maßnahmen, die durch Arbeitgeber bzw. Unternehmer zu realisieren sind.